

CECONOMY

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CECONOMY AG

aus September 2022 zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte im September 2021. Die Entsprechenserklärung erfolgte zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 („DCGK a.F.“). Die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ legte am 28. April 2022 eine neue Kodexfassung vor, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde und damit in Kraft getreten ist („DCGK n.F.“).

1. In der Zeit seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung bis zur Abgabe dieser Entsprechenserklärung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der CECONOMY AG den Empfehlungen des DCGK a.F. mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen:

- Ziffer C.5 DCGK a.F.: Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate

Gemäß Ziffer C.5 DCGK a.F. soll, wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Christoph Vilanek ist Vorstandsvorsitzender der börsennotierten freenet AG und nimmt mehr als die vorgegebenen Aufsichtsratsmandate wahr.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der CECONOMY AG haben sich mit dem Thema Overboarding auseinandergesetzt und sind zu der Ansicht gekommen, dass dieser Vorgabe des DCGK a.F. in diesem Fall nicht entsprochen werden soll. Da die freenet AG knapp 7% an der CECONOMY AG hält, spiegelt das Aufsichtsratsmandat von Herrn Christoph Vilanek die Eigentümerstruktur der CECONOMY AG wider. Aufgrund seiner profunden Kenntnisse im Bereich Handel, seines hervorragenden Branchenwissens, seiner Qualifikation und seiner Erfahrungen in anderen Aufsichtsratsgremien ist Herr Christoph Vilanek persönlich von dem Aufsichtsrat der freenet AG damit betraut worden, die freenet AG als Aktionärin der CECONOMY AG

im Aufsichtsrat der CECONOMY AG zu repräsentieren. Aufgrund seiner Qualifikationen ist Herr Christoph Vilanek eine wertvolle Ergänzung für den Aufsichtsrat der CECONOMY AG. Entscheidender aber ist, und das ist die Ratio der Kodexempfehlung zu einer Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten, ob Herr Christoph Vilanek neben seinem Vorstandsmandat bei der freenet AG und seinen sonstigen Mandaten ausreichend Zeit für die Wahrnehmung seines Mandats bei der CECONOMY AG hat. Bislang hat es keine Anzeichen dafür gegeben, dass sich Herr Christoph Vilanek in zeitlich nicht angemessenem Maße mit seiner Aufsichtsrats Tätigkeit bei der CECONOMY AG befasst hat. Der Aufsichtsrat hat daher keinerlei Bedenken, dass Herr Christoph Vilanek auch in Zukunft den zu erwartenden Zeitaufwand für die Wahrnehmung des Mandats bei der CECONOMY AG nicht erbringen könnte. Auch Herr Christoph Vilanek selbst hat bestätigt, dass er den für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der CECONOMY AG zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Das Aufsichtsratsmitglied Frau Karin Dohm ist Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG, die die persönlich haftende Gesellschafterin der börsennotierten Hornbach Holding AG & Co. KGaA ist. Bis zum 30. August 2022 war Frau Karin Dohm neben ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der CECONOMY AG Mitglied im Aufsichtsrat einer weiteren börsennotierten Gesellschaft. Seit 25. März 2022 ist sie außerdem Non Executive Director der (nicht börsennotierten) Danfoss A/S, Nordborg, Dänemark. Mit Blick auf eine mögliche Einordnung des Mandats bei der Danfoss A/S als vergleichbare Funktion im Sinne der Ziffer C.5 DCGK a.F. wird auch Frau Karin Dohm für den Zeitraum von 5 Monaten und 5 Tagen (vom 25. März 2022 bis 30. August 2022) vorsorglich in die Begründung zur bereits erklärten Abweichung von der Ziffer C.5 DCGK a.F. aufgenommen. Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG hat zu keinem Zeitpunkt eine Beeinträchtigung der Tätigkeit von Frau Dohm für die CECONOMY AG durch ihre weiteren Mandate festgestellt.

2. In der Zeit vom 27. Juni 2022 bis zur Abgabe dieser Entsprechenserklärung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der CECONOMY AG den Empfehlungen des DCGK n.F. mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen und werden diesen auch zukünftig entsprechen:

- Ziffer A.3 DCGK n.F.: Nachhaltigkeitsbezogene Ziele im internen Kontrollsystem

Gemäß Ziffer A.3 DCGK n.F. sollen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.

Dieser Empfehlung wurde und wird nur teilweise entsprochen, da sich das Projekt zur Erweiterung des internen Kontrollsystems um nachhaltigkeitsbezogene

Bereiche derzeit noch in Umsetzung befindet. Die Risiken und Chancen bezüglich der Erfüllung nachhaltigkeitsbezogener Ziele werden hingegen im Risikomanagementsystem bereits berücksichtigt.

Vom Fachbereich Sustainability werden in einem laufenden Projekt derzeit Prozesse und Systeme im Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zur Definition und Implementierung angemessener Kontrollen evaluiert. Dies wird sukzessive für die Bereiche Umwelt und Klimaziele nachgezogen und im Geschäftsjahr 2022/23 in das interne Kontrollsystem überführt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022/23 wird der Empfehlung deshalb voraussichtlich vollumfänglich entsprochen werden.

- Ziffer C.5 DCGK n.F.: Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate
Die Ziffer C.5 DCGK a.F. ist wortgleich im DCGK n.F. enthalten, sodass auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen wird.

Vorstand

Aufsichtsrat